

# Rundschreiben

Nr. 3/2022

**Weiterhin steigender Bedarf an  
Beratung.**

**MR-Beraterteam verstärkt!**

Die Nachfrage nach Beratung steigt stetig. **Wir können Ihnen Düngeberatung, Betriebsberatung und neu: Bauberatung anbieten.**

**Rufen Sie uns an, wenn Sie diese Dienstleistung nutzen wollen.**

Den größten Umfang nimmt die Düngeberatung ein. Immer weitere Auflagen und Änderungen bei den bestehenden Vorschriften machen es immer schwieriger, auf dem Laufenden zu bleiben. Unsere Berater werden regelmäßig geschult und sind immer auf dem aktuellen Stand.

Wir möchten bereits im Dezember für das kommende Jahr starten, sobald alle notwendigen Informationen bekannt sind und das Düngeportal funktioniert.

Haben Sie dieses Jahr mitgemacht, müssen Sie nichts unternehmen, wir kontaktieren Sie, sobald wir feste Termine vereinbaren können.

Möchten Sie erstmalig unser Düngeberatungsangebot nutzen, dann melden Sie sich bei Heidi Billeriß, Tel. 08631/3623-14.

Um die Anfragen termingerecht abwickeln zu können, haben wir uns personell verstärkt, so dass wir nunmehr drei Berater zur Verfügung haben.

**Das ist unser Beratungsteam:**

**Alois Preis**

Unser Mann der ersten Stunde ist Alois Preis. Der Agrarbetriebswirt aus Markt berät Sie bei allen Fragen zur Betriebsentwicklung, Betriebsplanung, Düngeverordnung und seit diesem Jahr auch zu Baumaßnahmen# in Ihrem Betrieb.



Alois Preis

**Markus Sedlmayr**

Markus Sedlmayr studierte Landwirtschaft in Weihenstephan (Dipl.-Ing. agr.) und unterstützt uns in der Düngeberatung seit dem Winter 2020. Einige Jahre vorher war er für uns bereits bei der Mehrfachantragstellung online tätig.

**Neu dabei: Johanna Kaltenecker**



Ab diesem Winter verstärkt Johanna Kaltenecker unser Beraterteam. Derzeit absolviert sie beim KBM in Neuburg die notwendigen Schulungen und startet ab der neuen Düngeberatungssaison 2022/23, vermut-

lich ab Dezember 22.

Die Landwirtschaftsmeisterin aus Neumarkt St. Veit war bereits in der Beratung tätig.

**Alle unsere Berater haben eine fundierte landw. Ausbildung und bewirtschaften aktiv eigene landw. Betriebe. Sie sind dadurch immer ganz nah an der Praxis und wissen oft aus eigener Erfahrung, wo bei Ihnen „der Schuh drückt“.**

**Hier eine Zusammenfassung unseres Angebotes bei der Düngeberatung:**

- Berechnung 170 kg N-Regelung: Für tierhaltende Betriebe und Betriebe mit Wirtschaftsdüngeraufnahme
- Düngebedarfsermittlungen für jeden Schlag: Notwendig vor der ersten Düngergabe
- Erstellung der Jahreszusammenfassung nach Anlage 5 Düngeverordnung
- Stoffstrombilanz: Notwendig ab 2,5 GV/ha oder bei tierhaltenden Betrieben mit Wirtschaftsdüngeraufnahme, spätestens 6 Monate nach Ende des abgelaufenen Düngejahres.
- Lagerraumberechnung für organische Düngemittel: Pflicht für jeden Betrieb mit Tierhaltung
- Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung: Aufzeichnungs- und Meldepflichten bei Abgabe, Transport und Aufnahme von mehr als 200 t Wirtschaftsdünger pro Jahr

Wir begleiten Sie bei Bedarf auch bei Ihren Anpassungsstrategien, wenn Grenzen der DÜV überschritten sind:

- Vorschläge für innerbetriebliche Reaktionsmöglichkeiten
- Wirtschaftsdüngervermittlung
- Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen

## Wie breit dürfen Traktoren und ihre Anhänger sein?

Rechtslage zur zulässigen Breite von Traktoren und Anhängern:

Die seit 1988 bestehende 35. Ausnahmerechtsverordnung zur StVZO legt fest, dass Traktoren und ihre Anhänger bei Verwendung von Breitreifen oder Gleisketten unter bestimmten Bedingungen einschließlich ggf. erforderlicher Verbreiterung der Radabdeckungen ("Kotflügelverbreiterung") bis zu 3 m breit sein dürfen. Die allgemein gültige Vorschrift des § 32 StVZO Abs. 1 Nr. 1 sieht hingegen eine Obergrenze von 2,55 m vor.

Am 3. Juli 2021 ist eine Änderung der 35. Ausnahmerechtsverordnung zur StVZO in Kraft getreten. Der Bundesrat hatte bereits im September 2020 beschlossen, dass diese Verordnung jetzt nur noch für Fahrten gilt, die dem land- oder forstwirtschaftlichen (lof) Zweck gemäß § 6 Absatz 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) dienen. Damit wird die Anwendbarkeit der 35. Ausnahmerechtsverordnung zur StVZO auf Fahrten beschränkt, die mit den Führerscheinen der Klassen L und T durchgeführt werden dürfen.

Für andere Einsätze gilt die Verordnung seit dem Inkrafttreten der Änderung nicht mehr. Dies sorgt in der Praxis aktuell für erhebliche Verwirrung, die durch verschiedene Fehlinterpretationen in Veröffentlichungen zusätzlich befeuert wird und auch bereits Verwarnungen durch die Verkehrsüberwachungsbehörden - bislang allerdings ohne Sanktionen - verursacht hat.

Andreas Schauer, Verkehrsexperte im VDMA, hat die geltende Rechtslage und die ihr zugrundeliegenden wirtschaftspolitischen Ziele und Hintergründe recherchiert und bewertet.

**Im Fazit kommt der Verkehrsexperte des VDMA zu dem Ergebnis, dass alle Traktoren und deren Anhänger unter Verwendung einer entsprechenden Breiterung oder Gleiskettenlaufwerken zur Bodenschonung eine Breite von maximal 3 m haben dürfen. Dies gilt für alle Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, unabhängig von ihrer Erstzulassung.**

Die 35. Ausnahmerechtsverordnung sei somit obsolet und sollte, um künftig Missverständnisse zu vermeiden, bei nächster Gelegenheit ersatzlos gestrichen werden.

Der Bundesverband der Maschinenringe wertet das eindeutige Ergebnis der Expertise als große Erleichterung für die Praxis beim Einsatz von überbreiten Traktoren und ihren Anhängern.

Nähere Informationen zu den Ergebnissen der Analyse von Verkehrsexperte Andreas Schauer siehe Anlage oder im Internet unter <https://bit.ly/3gvCSaw>.

Berlin, 9. Februar 2022

## TS Bestimmung beim Mais sehr gut angenommen

Ein großer Erfolg war unser Angebot, in Zusammenarbeit mit der KWS eine kostenlose TS-Bestimmung von Maispflanzen anzubieten. 85 Betriebe ließen am 24.8.22 bei uns am Grünen Zentrum in Töging rund 120 Maisproben testen.



TS Bestimmung mit dem KroQ, einem mobilen Feldlabor.

Für die Proben waren drei Maispflanzen unzerkleinert, in Häckselhöhe abgeschnitten, notwendig. Das Ergebnis wurde umgehend ermittelt und den Landwirten mitgeteilt. Bei rund 90% der Proben waren die TS Werte so hoch, dass sofort mit dem Häckseln begonnen werden sollte.

Für uns ist diese tolle Akzeptanz der Auftrag, diese Dienstleistung auch im kommenden Jahr wieder anzubieten!

## Betriebs- und Bauhelfer sind laufend gesucht!

Nicht nur in der Wirtschaft, auch bei uns sind Arbeitskräfte knapp.



Wir suchen nicht nur Betriebshelferinnen und -helfer sondern oftmals auch Bauhelfer.

Lassen Sie sich nicht abschrecken. Vielfach sind es nur Kurzeinsätze für ein paar Tage.

Wenn Sie Lust und etwas Geschick haben, dann melden Sie sich.

Ihr Ansprechpartner ist Johann Huber, Tel. 08631/3623-11

## LFPS und amtliche Digitale Flurkarte

Der Landwirtschaftliche Fahrzeugpositionierungsservice (LFPS) ist ein satellitengestützter Dienst der Bayerischen Vermessungsverwaltung, welcher die **zentimetergenaue** Steuerung landwirtschaftlicher Fahrzeuge mit Hilfe von Satellitennavigation ermöglicht.

Diese exakte Positionsbestimmung von ca. 2 cm ermöglicht dem modernen Landwirt ein präzises Agieren mit den Landmaschinen. Produktionskosten können gesenkt, der Ertrag kann gesteigert werden.

Dabei ergibt sich jedoch das Dilemma, dass zwar einerseits der LFPS zentimetergenau arbeitet, aber die außerhalb der Siedlungsbereiche häufig im Maßstab 1:5000 digitalisierten amtlichen Koordinaten der Grundstücksgrenzen eine Unsicherheit von regelmäßig 2 bis 5 Metern, in manchen Gebieten bis zu 10 Metern aufweisen.

Viele dieser Grundstücksgrenzen sind auch heute noch nicht abgemarkt.

Der Verlauf der Grenze ist zwar für jedes Grundstück in den Unterlagen des örtlich zuständigen Vermessungsamts dokumentiert. Gerade im Außenbereich war es jedoch bei der Herstellung der Digitalen Flurkarte nicht möglich, überall exakte Koordinaten zu berechnen.

Diese Unsicherheit lässt sich ausschließlich durch eine amtliche Feststellung des Grenzverlaufs beheben. Nur durch eine solche einmalige Investition bekommt ein Grundeigentümer – für alle Zukunft - die gewünschte cm-Genauigkeit für die Koordinaten der Grundstücksgrenzen und dadurch erst einen sicheren Rahmen für satellitengestützte Messverfahren wie z. B. den LFPS oder die Grenzsteinsuche mit Hilfe eines GPS-Empfängers.

Durch eine vollständige Feststellung des Grenzverlaufs kann auch die seit dem 19. Jahrhundert bestehende Unsicherheit der graphisch bestimmten Flächenangabe behoben werden. Es können exakte Koordinaten bestimmt und erstmalig genaue Flurstücksflächen berechnet werden.

Eine amtliche Grenzfeststellung kann sehr zeitaufwändig sein, die Messungsarbeiten dauern nicht selten mehrere Arbeitstage.

Wegen der Pauschalgebühren kann sich ein Interessent jedoch schon im Voraus beim Vermessungsamt über die Kosten einer amtlichen Grenzfeststellung informieren.

Die Gebühr richtet sich nämlich im Wesentlichen nach der Anzahl der festgestellten Grenzpunkte, unabhängig von der benötigten Arbeitszeit.

**Landwirtschaftliche Nutzfläche:** Je nach der Bodenzahl kostet bei 10 Grenzpunkten ein Grenzpunkt 118 €. Wenn nur ein oder zwei

Grenzpunkte ermittelt werden müssen, steigen die Kosten pro Grenzpunkt, weil der Aufwand für die Messvorbereitung immer der gleiche ist.

**Wald:** Bei Waldgrundstücken gibt es wegen des geringen Bodenwerts zudem eine Ermäßigung.

So kostet zum Beispiel bei einem Antrag auf Grenzfeststellung von 10 Punkten ein Grenzpunkt knapp 95 €. Eine zusätzliche Ermäßigung von 50% gibt es darüber hinaus, wenn die Voraussetzungen für eine Katasterneuvermessung im Wald vorliegen. Hier muss das Bearbeitungsgebiet zusammenhängend mindestens eine Größe von 20 ha erreichen. Als Auftraggeber für eine Katasterneuvermessung in Waldgebieten kommen neben kommunalen Gebietskörperschaften auch im forstlichen Bereich tätige Verbände in Frage.

**Besonders kostensparend ist es, wenn sich mehrere Grundstücksnachbarn zusammenschließen und einen gemeinsamen Vermessungsantrag stellen.**

Grundstücksgrenzen sind immer ein sensibles Thema. Selbst geringe (auch unausgesprochene) Unklarheiten über den Grenzverlauf sollten im gegenseitigen nachbarschaftlichen Einvernehmen behoben werden. Die Absteckung von Grenzpunkten mit Hilfe von Satellitenempfängern macht nur Sinn, wenn exakte, cm-genaue Grenzpunktkoordinaten vorhanden sind. Das Vermessungsamt erstellt auf Anfrage gerne vorab ein Angebot über die Kosten der Vermessung

**Klare Grenzen stärken den nachbarschaftlichen Frieden!**

Ottmar Reschberger  
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Mühlendorf a.Inn

## Keine Eisenstangen zum Markieren der Feldgrenzen verwenden!

Immer wieder gibt es Probleme, wenn diese zum Markieren von Feldgrenzen verwendete werden. Die Markierungen wachsen ein und gelangen bei der Ernte in ein Häckslergebiss oder Reifen werden aufgeschlitzt.

Das geht gar nicht! Hier müssen Sie unbedingt ein anderes Material verwenden. Kunststoff(wasser)rohre sind die bessere Alternative!

## Pflanzenschutzsachkunde

Unsere bewährten Schulungen bieten wir Ihnen zum kommenden Winter wieder an.

Ab Mitte Oktober können wir Ihnen die aktuellen Schulungstermine nennen. Melden Sie sich dann bitte bei uns, wenn Sie Schulungsbedarf haben.

Wir gehen davon aus, dass es Präsenz- und Onlineveranstaltungen geben wird.

## Die Grundsteuerreform – ein Überblick

Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 wurde das bisherige Modell des Einheitswerts für verfassungswidrig erklärt, da die Wertbemessung in Westdeutschland auf die Verhältnisse von 1964 und die in Ostdeutschland auf die von 1935 beruht und nicht mehr mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz vereinbar war.

Daher sind in Deutschland ca. 36 Mio. Grundstücke, davon in Bayern ca. 6,3 Mio. zum Stichtag 1. Januar 2022 neu zu bewerten. Die Erhebung der neuen Grundsteuer erfolgt aber erst im Jahr 2025.

### Wie wird die Grundsteuer ermittelt?

- Ermittlung Grundsteuerwert durch das Finanzamt (Grundsteuererklärung)
- Grundsteuerwert x Steuermesszahl (gesetzlich festgelegt) = Steuermessbetrag
- Steuermessbetrag x Grundsteuerhebesatz (bestimmt durch Gemeinde) = Grundsteuer

Wird die neue Grundsteuer teurer?

Durch die Gesetzesreform soll es grundsätzlich zu keinen Mehreinnahmen kommen, einzelne Erhöhungen oder Minderungen sind aber sehr wahrscheinlich.

Wie läuft die Abgabe der Steuererklärung ab?

Alle Eigentümer von Grundbesitz müssen im Zeitraum vom **01.07. bis 31.10.2022 eine Grundsteuererklärung abgeben.**

Die Übermittlung an das Finanzamt erfolgt **grundsätzlich digital** über das ELSTER-Portal oder durch geeignete Software.

Im März 2022 hat die bay. Finanzverwaltung hierzu ein Anschreiben sowie die Zuteilung von Aktenzeichen versendet. Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb sollte grundsätzlich **mindestens** zwei Aktenzeichen erhalten haben, eins für alle (bewirtschafteten) Flächen des Betriebs und eins für die privaten Wohnhäuser auf der Hofstelle. Eine vermietete Immobilie würde z. B. ein weiteres Aktenzeichen erhalten haben.

**Für jedes** versendete **Aktenzeichen** wird die Finanzverwaltung also **eine Grundsteuererklärung erwarten** und ggf. anfordern. Hier ist grundsätzlich vorab zu überprüfen, ob nicht zu viele oder zu wenige Aktenzeichen vorhanden sind.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

- Eine Übersicht über alle Eigentumsflächen.
- Für Wohngebäude und betrieblich genutzte Grundstücke richtet sich die Steuer nach Grundstücksgröße sowie Wohn- bzw. Nutzfläche (Grundsteuer B), daher werden, sofern nicht bekannt, Baupläne, Grundbuch- bzw. Katasterauszüge nötig.

- Für die Landwirtschaft (Grundsteuer A) wird neben dem aktuellsten Jahresabschluss bzw. dem für das WJ 20/21, eine Aufstellung der nicht landwirtschaftlich genutzten Gebäude und Flächen benötigt (z. B. Freiflächen-PV, Vermietungsobjekte, Wohngebäude usw.).

Alle grundsteuerrelevanten Werte (Größe und EMZ) der einzelnen Flurstücke können über <https://atlas.bayern.de/> abgerufen werden, ein Sammelabruf nach Eigentümer ist leider bisher nicht möglich.

Für die Details und Einzelfragen stehen Ihnen Ihre steuerlichen Beraterinnen und Berater sehr gerne zur Verfügung.

B. Sc. Andreas Schahn  
BERATA GmbH Altötting

#### Astsäge am Frontlader



- Fliegl Astsäge
- Sägebreite 150 cm
- Astdurchmesser bis ca. 10 cm
- 6m Arbeitshöhe

Höpfinger GbR  
Etzham, Heldenstein  
0171/2081021

#### Astsäge am Frontlader



- Astsäge am Geräteträger
- 190 cm Schnittbreite
- Arbeitshöhe mind. 4,50m

Kirsch, Plessenberg  
Buchbach  
0176/5246557

#### Schwerlastmuldenkipper



- Krampe HP20
- Schwerlast/Erdmulde
- 16to Nutzlast
- 15 m³ Transportvolumen

Stefan Blumberger-Maisl  
Monham, Polling  
08631/1661688

#### Kratzbodenwagen Rückewagen



- Krone, ca. 46m³ Fassungsvermögen
- Untenanhängung
- Für Silagetransporte, Hackschnitzel...
- Mit JCB Fastrac 4220



- Rückewagen
- Gepima, 19 to
- 8,5m Kran
- Bei Bedarf 8,5 to Seilwinde an der Fronthydraulik

Barth, Thal,  
Maitenbeth  
Tel. 0176/80438354

### Interesse am Miet- oder Gemeinschaftsschlepper?

Melden Sie sich, wenn Sie Interesse haben. Wir versuchen, den passenden Partner zu vermitteln.

Aktuell sucht ein Mitgliedsbetrieb aus Palting Partnerbetriebe.



## Ampfereinzelpflanzenbekämpfung mit dem RumboJet sehr erfolgreich!

Wie schon berichtet, können wir Ihnen mittlerweile solche Geräte flächendeckend in unserem Ringgebiet anbieten.



Auf Dauergrünland sind Flächenspritzungen seit diesem Jahr nicht mehr erlaubt. Der RumboJet ist jedoch die Lösung. Das Gerät erkennt mithilfe Kameras die Ampferpflanzen und besprüht diese durch einzeln geschaltete Düsen gezielt mit Pflanzenschutzmittel. Das gilt rechtlich als Einzelpflanzenbekämpfung, die weiterhin erlaubt ist.

Seit diesem Frühjahr/Sommer sind in unserem Ringgebiet drei Mitgliedsbetriebe mit einem RumboJet unterwegs. Die Kosten liegen ähnlich wie bei einer Flächenspritzung bei rund 60 €/ha.

Wir haben das zum Anlass genommen, mit den Betrieben zu sprechen und zu klären, wie sie mit dem Gerät zufrieden waren und wo Probleme sind.



### Wir drucken nachfolgend einige Aussagen der Betriebe ab:

#### Stefan Keilhacker, Langrain, Reichertsheim:

- Seit dem Frühjahr 2022 mit dem RumboJet unterwegs
- Probleme kann es durch die Witterung geben, nicht wegen dem Gerät
- Flächenleistung ca. 5 ha/Stunde
- Das Gerät funktioniert super, wenn dann gab es Probleme mit der Wirksamkeit des Mittels
- Lückige Wiesenbestände sind ein Problem. Wenn hier nicht nachgesät wird, kommt der Ampfer in den Lücken immer wieder.
- Wüchsiges Wetter passt am Besten
- Im Juni/Juli war das Ergebnis eher mäßig
- Frühjahr und Herbst am Besten
- Ampferpflanzen werden zuverlässig erfasst
- Trockenheit und hohe Temperaturen sind ein Problem

#### Leonhard Moosmeier Salzöd, Unterreit:

- Die Pflanzenerkennung funktioniert sehr zuverlässig
- Mehr Pflanzenschutzmittel erhöht die Bekämpfungsrate nicht

- Bei kühler Witterung war der Erfolg am Besten. Frühjahr war sehr gut
- Auch bei trockenem Wetter guten Erfolg
- Gerät funktioniert super
- Das RTK Lenksystem erleichtert die Arbeit
- Mind. 14 Tage nach der Mahd warten
- Dass Pflanzen nicht erkannt werden, ist selten, wenn diese genügend ausgebildet sind
- Herbst und Frühjahr günstiger Zeitpunkt, im Sommer wenn das Wetter passt

#### Michael Wimmer, Hölzling, Pleiskirchen

- Lückige Bestände müssen nachgesät werden, sonst füllt wieder der Ampfer diese Stellen auf.
- Bewölktes, wüchsiges Wetter ist am Besten
- Im Boden soll aber noch genügend Feuchtigkeit sein
- Wartezeit nach der Mahd 10 bis 17 Tage
- Wiesen, die geheut werden, müssen unbedingt vor dem 1. Schnitt behandelt werden, damit sich der Ampfer nicht weiter verteilt.
- Bei wüchsigem Wetter ist die Pflanzenschutzmaßnahme das ganze Jahr möglich
- Ideal ist eine Behandlung im Rosettenstadium des Ampfers.
- Erkennung sehr zuverlässig

**Fazit: Das Gerät und die Erkennung der Ampferpflanzen funktioniert bei allen sehr zuverlässig, da gab es nichts zu klagen. Wenn, dann gab es Probleme mit der Wirksamkeit vom Pflanzenschutzmittel, z. B. bei hohen Temperaturen und Trockenheit.**

**Eine Pflanzenschutzmaßnahme im Frühjahr oder im Herbst ist zu empfehlen. Sommer geht jedoch auch gut, wenn es nicht zu heiß (über 25°) und der Boden nicht zu trocken ist.**



MR Video RumboJet

Anzeige MR Altötting-Mühldorf GmbH

## Maschinenring-Strom

Die Energiemärkte sind weiterhin in Aufruhr. Nachdem in den letzten Wochen fast täglich neue Höchststände an der Strombörse erreicht wurden, gingen in den letzten Tagen die Preise teilweise deutlich zurück

Derzeit können wir leider keine Stromneukunden aufnehmen, gehen aber davon aus, Ihnen noch in diesem Jahr bei Bedarf ein Angebot machen zu können, wenn sich die Märkte wieder etwas beruhigt haben.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

### Fluffige Topfentorte/Quarkkuchen

#### Zutaten fester Rührteig:

180 g Mehl, 180 g Zucker, 1 Päckchen Vanillezucker, 80 g Butter, 1 Teelöffel Backpulver, etwas Zitronensaft



**Zubereitung:** Butter mit Zucker schaumig rühren, Eier nach und nach zugeben. Restliche Zutaten hinzufügen. Den festen Rührteig auf eine mit Backpapier ausgelegte Springform (26 cm) verteilen.

#### Zutaten Topfencreme:

500 g Topfen/Quark, 250 ml Sahne, 4 Eier, 2 Esslöffel Mehl, 180 g Zucker, 1 Teelöffel Backpulver

**Zubereitung:** Schlagsahne mit den Schneebesen des Handrührgeräts aufschlagen. Quark, Dotter, Zucker mit aufgeschlagener Sahne vermischen. Eischnee schlagen und unter die Masse heben. Mehl mit Backpulver vermischen und ebenfalls unter die Masse ziehen. Topfencreme gleichmäßig auf dem Tortenboden verteilen.

1 ½ Stunden bei 150 C backen.

**Wichtig!** Die Torte im Backrohr auskühlen lassen.

### Zwetschenröster (Pflaumenkompott)

Zutaten: 1 kg Zwetschgen, 80 – 100 ml Wasser, 30 - 50 ml Rum, 100 g Zucker, 50 – 100 g Gelierzucker, 5 g Nelkenpulver oder ganze Nelken, 5 g Zimt, 1-2 EL Zitronensaft. Nach Geschmack: Vanillezucker oder Stange, Rotwein.

**Zubereitung:** Zwetschgen halbieren und braune Stellen entfernen. Zwetschgen mit Wasser, Rum, Zucker und Gelierzucker aufkochen. Zimt, Nelken, Zitronensaft, hinzugeben und ca. 10 Minuten köcheln, bis die Früchte weich sind. Die Früchte sollen nicht zerfallen. Wenn ganze Nelken bzw. Zimtstangen verwendet werden, empfiehlt es sich, ein Teeei zu verwenden.

Lässt sich hervorragend bevorraten zum Einfrieren oder heiß abfüllen. Schmeckt wunderbar zu Vanilleeis oder zum Kaiserschmarrn.



Rezepte: Patrick Maier, AELF Töging

Letzte Frist zur Abgabe des Gasölverbilligungsantrages für das Jahr 2021 ist der **30. September 2022** (Eintreffend beim Zollamt).

Es ist allerhöchste Zeit!

## Motorsägenkurse

Wir bieten unseren Mitgliedern in diesem Winter wieder die bewährten Motorsägenkurse an:

### 2-tägiger Motorsägengrundkurs

### 3-tägiger Motorsägenfortgeschrittenenkurs AS-Baum 1, Modul B

Bei den Kursen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Melden Sie sich deshalb baldmöglichst bei uns, wenn Sie einen Kurs buchen möchten. Die Kurse sind in den Wintermonaten geplant.

## SVLFG Schulungen nach dem Unternehmermodell:

### 2-tägiger Aufbaukurs

Termin: Mo. 7.11.2022 und Di. 8.11.2022

### 3-tägiger Grundkurs

Termin: Mi. 15.2.2023 – Fr. 17.2.23

### Veranstaltungsort: Kreuzer-Wirt

Die 3-tägige Grundschulung müssen alle Betriebe absolvieren, die Mitarbeiter (auch Familienangehörige mit Arbeitsvertrag) angestellt haben, egal ob in Vollzeit, Teilzeit, geringfügig (Minijob) oder kurzfristig (70 Tage). Die Aufbauschulung ist ab dem 4. Jahr nach der Grundschulung einmalig vorgeschrieben.

Von den bisherigen Schulungen gab es viele positive Rückmeldungen der Teilnehmer. Die Themen wurden fachlich und rhetorisch bestens dargestellt.

Die Schulungen sind kostenlos, ebenso wird die Verpflegung komplett von der SVLFG übernommen. Die Kurse finden jeweils von 9:00 bis ca. 16:00 Uhr statt.

**Bitte baldmöglichst anmelden!**

## Unbedingt das Leistungsdatum auf den Belegen angeben!

Viele Betriebe sind bei uns buchführungspflichtig und müssen nach Wirtschaftsjahr abgrenzen.

Maßgeblich für die korrekte Zuordnung in der Buchführung ist das Datum der Leistungserbringung. Fehlt dieses, kann es sein, dass Belege dem falschen Wirtschaftsjahr zugewiesen werden. Eine Korrektur von Abrechnungen ist sehr arbeitsaufwändig und kann durch die genaue Datumsangabe verhindert werden.

**Helfen Sie mit, unnötige Arbeit zu vermeiden!  
Vielen Dank.**